

## Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch  
Zimmer-Nr.: S02.022  
Telefon: 0641 306-1005  
Telefax: 0641 306 98 1005  
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
II - 2

Datum  
14.07.2015

### Bericht zur durchgeführten Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.5.2015, OBR/2764/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 18.6.2015 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

*„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wann und wo die inzwischen umgesetzte Erneuerung der Straßenbeleuchtung pilotiert wurde.*

*Insbesondere wird gebeten, auf folgende Punkte einzugehen und zu berichten, ob ein Höchstabstand für die Beleuchtungsanlagen vorgegeben wird, um eine homogene Beleuchtung der Fahrbahn und des Gehweges zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang soll auch berichtet werden, ob eine Evaluation der gegenwärtigen (Straßen-) Beleuchtungssituation im Ortsteil Lützellinden durchgeführt wurde. Wenn ja: Was sind die Ergebnisse?“*

#### Antwort:

##### Pilotierung

Für eine Pilotierung im Sinne der Erprobung einer neuen Technik bestand keine Notwendigkeit. LED-Straßenlampen sind mittlerweile in vielen Orten erfolgreich im Einsatz. Auch in der Stadt Gießen kamen bereits seit mehreren Jahren - sowohl im Neubau, als auch im Austausch von Altlampen - an zahlreichen Stellen LED-Straßenlampen zum Einsatz.

Eine Pilotierung im Sinne einer Modellbegutachtung schied aus vergaberechtlichen Gründen und wegen der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit aus. Die in der Antragsbegründung geschilderten Probleme der Ausleuchtung hätten hierdurch auch nicht vermieden werden können.

## Höchstabstände

Ein Höchstabstand war bei der Installation nicht vorgegeben. Die bisher vorhandenen Masten sollten jedoch nach Möglichkeit weiter verwendet werden. Auf dieser Grundlage wurde die notwendige Beleuchtungsstärke für jeden einzelnen Lichtpunkt auf Basis der DIN EN 13201 berechnet.

Beschwerden über die Ausleuchtungssituation werden geprüft. Bei einer so großen Maßnahme kann ein punktueller Nachbesserungsbedarf nicht ausgeschlossen werden. Manchmal können schon kleine Maßnahmen, wie z. B. eine andere Einstellung des Lampenwinkels oder der Mastausrichtung, eine Verbesserung bewirken.

Ein beleuchtungstechnisch idealer Zustand hätte an diversen Stellen mit einer vollständigen Installation neuer Masten bzw. neuen Maststandorten erreicht werden können. Dies hätte jedoch nicht nur den Kostenaufwand insgesamt erhöht, sondern auch dazu geführt, dass die Kosten der Erneuerung nach der Straßenbeitragsatzung auf die Anlieger umzulegen gewesen wäre. Bei einer grundsätzlichen Masterneuerung hätte der vorgegebene Zeitplan zum Erhalt und zur Abrechnung der Fördermittel nicht eingehalten werden können. Die Erneuerung hätte dann ausschließlich von den Anwohnern und der Stadt bezahlt werden müssen.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Stellungnahme an den Ortsbeirat Kleinlinden verwiesen.

## Evaluation

Über die beabsichtigte Umrüstung der Straßenbeleuchtung, die Beweggründe und die erwarteten positiven Effekte hat der Magistrat mit seinen Presse-Informationen vom 22.8.2014 und 12.3.2015 hingewiesen.

Für eine Evaluation wurden die Anwohner verschiedener Straßen (in Lützellinden der Lindenstraße) vor der Umrüstung zur bestehenden konventionellen Beleuchtung befragt. Eine zweite Befragung nach Abschluss aller Arbeiten wird folgen. Hierüber wurde mit Schreiben vom 10.3.2015 an den Ortsvorsteher informiert. Leider kam dieses Schreiben erst nach Ihrer Sitzung am 11.3.2015 zum Versand.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

Anlage

Stellungnahme des Magistrates an den Ortsbeirat Kleinlinden zur DS-Nr. OBR/2746/2015